

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Gemeinde Mömlingen

Landkreis Miltenberg

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Östlich des Hallenbades"

M 1:2500

Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung
vom 15.09.2020

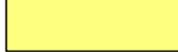
Ulrich
JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure GbR
63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

Nr.	Geändert :	Änderung
1	23.02.2021	zur öffentlichen Auslegung
2		

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2020 hat in der Zeit vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2020 hat in der Zeit vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vombisbeteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Mömlingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung vom festgestellt.
Mömlingen, den
(Gemeinde) (Siegel)
.....
(Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungbehörde)
- Ausgefertigt
Mömlingen, den
(Gemeinde) (Siegel)
.....
(Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
MömlingenI, den
(Gemeinde) (Siegel)
.....
(Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)

Planzeichen

Planzeichen für die Festsetzungen

-  Grenze Änderungsbereich
-  WA Allgemeines Wohngebiet (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
-  Verkehrsfläche, Zufahrt (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  öffentliche Grünfläche
-  Anpflanzen von Bäumen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes.